

Geschäftszeichen
I C 21-09290

Name
Herr Wagner

Telefon
030 9025 2268

Datum
03.01.2019

Bericht über eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 52a Abs. 5 BImSchG am 25.09.2018

1. ANGABEN ZUR BESICHTIGTEN ANLAGE

Beschreibung:	Anlage zur Herstellung von Ersatzbrennstoffen durch mechanisch-physikalische Aufbereitung von Siedlungsabfällen nach Nrn. 8.10.2.1 [G E] des Anhangs 1 der 4. BImSchV
Standort:	Am Vorwerk 7, 13127 Berlin – Betriebsstätte: 0030.2
Betreiberin:	MPS Betriebsführungsgesellschaft mbH, Am Vorwerk 7, 13127 Berlin
Zuständige Genehmigungsbehörde:	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) Brückenstraße 6, 10179 Berlin Tel.: (030) 9025 2268 Fax: (030) 9025 2929 E-Mail: ralf.wagner@senuvk.berlin.de

2. ÜBERWACHUNGSANLASS

- Überwachungsprogramm Nachkontrolle

3. ÜBERWACHUNGSUMFANG

- Gesamtanlage Anlagenteile

4. BETEILIGTE BEHÖRDEN

Zuständigkeitsbereich	Behördenstelle	Bemerkungen
Baurecht	Bezirksamt Pankow von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung und Bürgerdienste, Stadtentwicklungsamt (Bauaufsicht)	keine Teilnahme; Teilbericht liegt nicht vor
Ortshygiene	Bezirksamt Pankow von Berlin, Abteilung Schule, Sport, Facility Management und Gesundheit, Gesundheitsamt	keine Teilnahme; Teilbericht liegt nicht vor
Anwohnerschutz, Boden- und Gewässerschutz	Bezirksamt Pankow von Berlin, Abteilung Umwelt und öffentliche Ordnung, Umwelt- und Naturschutzamt	Teilbericht liegt vor
Arbeitsschutz, technische Sicherheit	Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Referat I A	Teilbericht liegt vor
Vorbeugender Brandschutz	Berliner Feuerwehr, Stab BTK	Teilbericht liegt vor

Geräuschemissionen	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, I C 141	keine Teilnahme; Teilbericht liegt nicht vor
Luftemissionen, Abfall	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, I C 410	Teilbericht liegt vor
Gewässerschutz	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, II D	keine Teilnahme; Teilbericht liegt nicht vor

5. ERGEBNIS DER VOR-ORT-BESICHTIGUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DER GENEHMIGUNGSANFORDERUNGEN NACH § 6 ABS. 1 NR. 1 BImSchG UND DER NEBENBESTIMMUNGEN NACH § 12 BImSchG

Handlungsbedarf nach § 52a
BImSchG

nein

ja

Die Berichte der teilnehmenden Behörden können nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) eingesehen werden.

Einstufung nach Risikomatrix

Das Überwachungsintervall beträgt weiterhin drei Jahre.